



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 04.05.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erneuerung der Wasserversorgung; Umbindung der Hochzone Helmstadt auf Fernwasser-Versorgung und Anbindung des TV-Sportgeländes ab Anschlusspunkt Schulstraße; Information zur Planung und Umsetzung - Referent: Peter Leimeister (Ing.-Büro Köhl)
- 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 4454/3, Am Roth 27, Helmstadt
- 3 Verfahren gem. BImSchG: Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen auf Gemarkung Wertheim-Dertingen; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 4 Ortsstraßen; Anschaffung von stationären Geschwindigkeitsmesstafeln
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 ILE; Projekt Öko-Modellregion
- 5.2 Polizeiinspektion Würzburg Land; Sicherheitsbericht für das Jahr 2014
- 5.3 Termine; Festlegung eines Termins für ein Gespräch mit Vertretern der Pfarrgemeinde
- 5.4 Mobilfunkbasisstation; Inbetriebnahmeanzeige

5.5 Bürgerbus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Leimeister, Peter

zu TOP 1 öffentlich

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard

Urlaub

Rückert, Manfred

Urlaub

Schätzlein, Bernd

beruflich verhindert

Sporn, Peter

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften aus den Sitzungen vom 13. April 2015 und 20. April 2015 keine Einwände erhoben wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

**TOP 1 Erneuerung der Wasserversorgung; Umbindung der Hochzone Helmstadt auf Fernwasser-Versorgung und Anbindung des TV-Sportgeländes ab Anschlusspunkt Schulstraße;
Information zur Planung und Umsetzung - Referent: Peter Leimeister (Ing.-Büro Köhl)**

Sachverhalt:

Die Thematik „Erneuerung der Wasserversorgung“ wurde bereits mehrfach im Marktgemeinderat behandelt. Auf die entsprechenden Sitzungsprotokolle und Unterlagen wird insoweit verwiesen.

Derzeit laufen die Vorabstimmungen zum Vollzug der Umbindung der Hochzone Helmstadt sowie die Ausschreibung zum Wasserleitungsbau ab der Schulstraße Richtung TV-Sportgelände einschließlich Bau einer Zisterne zum Brandschutz, welche auch zur Beregnung des Sportgeländes genutzt werden kann.

Herr Leimeister (Ing.Büro Köhl) erläutert den derzeitigen Sachstand im Detail, sodass diesbezüglich eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen kann.

Demnach wird die Wasserleitung in der Schulstraße (nicht im Gehweg und auch nicht auf dem Schulgrundstück) mit einer Länge von ca. 140 m (Höhe Einmündung Finkenstraße bis auf Höhe Buswendeplatz oberhalb des Hochbehälters) verlegt. Gleichzeitig sollen bei der Wiederherstellung der Fahrbahn einige Straßenschadstellen repariert werden.

Die gesamte Maßnahme einschließlich der Versorgung mit Trinkwasser und des Brandschutzes mittels Brauchwasserzisterne des TV-Sportgeländes wurde vorab mit dem Kreisbrandrat abgestimmt. Demnach wird am Sportgelände in einem oder in mehreren Wassertanks (dies wird vom IB Köhl noch erarbeitet) ein Volumen von mindestens 48 m³ für den Brandschutz (nutzbar auch für die Beregnung) vorgehalten; dabei darf zur Sicherstellung des Brandschutzes die Beregnung nur nachts erfolgen und wenn nicht gleichzeitig eine Veranstaltung am Sportplatz stattfindet. Die Druckverhältnisse für die Trinkwasserversorgung werden über die Druckerhöhungsanlage so eingerichtet, dass am Sportplatz/Sportheim bei 1 l/sec Wasserverbrauch ca. 1,8 bar Wasserdruck herrscht.

Derzeit wird diese Maßnahme zusammen mit der Maßnahme „Bayernstraße und Turnhallenweg“ als getrenntes Los ausgeschrieben, mit der Absicht, für beide Maßnahmen möglichst wirtschaftliche Preise zu erzielen. Berechnet ist die Wasserbaumaßnahme „Schulstraße“ mit ca. 100.000 € sowie die Wasserversorgung für den Brandschutz am TV-Sportgelände mit ca. 70.000 €. Beschaffung und Einbau der Wassertanks sind in der Ausschreibung nicht enthalten, da dies nicht durch die Tiefbaufirma, sondern anschließend an die Wasserleitungsarbeiten durch eine Fachfirma aus dem Metallbaubereich oder dem Tankanlagenbau erfolgen soll.

Ebenfalls nicht in der Ausschreibung enthalten ist der Rückbau des bestehenden Hochbehälters. Hierzu werden derzeit Angebote abgefragt, die endgültige Entscheidung über den Hochbehälter wird dann zu gegebener Zeit getroffen.

Der zeitliche Ablauf der Gesamtmaßnahme kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden, da dieser wesentlich davon abhängt, ob die beiden Lose („Bayernstr. und Turnhallenweg“ sowie „Wasserleitungsbau Schulstr.“) an die gleiche Firma oder an zwei unterschiedliche Firmen vergeben werden und welcher Zeitablaufplan sich dann ergibt. Erst dann können die einzelnen Schritte konkret abgestimmt und festgelegt werden. Sollte eine angestrebte Ausführung in den Sommerferien nicht möglich sein, so müssen die Routen und Haltestellen für die Schulbusse entsprechend angepasst werden.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Umbindung der Hochzone Helmstadt auf Fernwasserversorgung sowie die Anbindung des TV-Sportgeländes ab dem Anschlusspunkt Schulstraße gemäß den Erläuterungen des Ing.Büros Köhl durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Der Vorsitzende bedankt sich für den Sachvortrag bei Herrn Leimeister, der die Sitzung verlässt.

TOP 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 4454/3, Am Roth 27, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.04.2015, eingegangen am 27.04.2015 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses mit östlich angrenzendem Doppelcarport im Bereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Das Vorhaben wurde nicht als Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) eingereicht, da für das Vorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich sind.

Die Befreiungen betreffen die Höheneinstellung des Gebäudes und beziehen sich auf die Festsetzungen der Dachneigung (lt. Bebauungsplan: 35-48 °, geplant: 25 °) und die Wandhöhe (lt. Bebauungsplan: 4,00 m über Gelände; geplant 4,31 m – 5,76 m nach Geländeverlauf); diese Befreiungen sind in den Antragsunterlagen begründet und erscheint auch vertretbar, da die im Bebauungsplan vorgesehene Zahl der Vollgeschosse eingehalten wird und die Firsthöhe sich an den Höhen der Nachbargebäude orientiert. Das Vorhaben hält die Grundzüge des Bebauungsplans somit insgesamt ein, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, sodass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiungen bezüglich der Dachneigung und der Wandhöhe das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Verfahren gem. BImSchG: Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen auf Gemarkung Wertheim-Dertingen; hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.04.2015, eingegangen am 15.04.2015, hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt Verfahrensunterlagen für das o.g. Vorhaben übersandt. Damit erfolgt die Beteiligung der VGem-Gemeinden als Träger öffentlicher Belange am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die geplanten vier Windkraftanlagen (WEA) auf Gemarkung Dertingen.

Der betreffende Standort in der Nordost-Ecke der Gemarkung Dertingen war bereits als einer von drei möglichen Standorten in der Flächennutzungsplanung der Stadt Wertheim enthalten; hierzu hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 26.05.2014 beschlossen, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Für das jetzige Genehmigungsverfahren sind die Einzelheiten zu den geplanten WEA den Antragsunterlagen der Fa. ABO-Wind, insbesondere dem Lageplan, dem Kurzbericht sowie der technischen Zeichnung der WEA zu entnehmen. Demnach sollen im nordöstlichen Gemarkungsbereich von Dertingen vier WEA mit einer Höhe von 199 m und einem Rotordurchmesser von 120 m errichtet werden. Eine Beeinträchtigung von Belangen des Marktes Helmstadt (insbesondere der Ortslage Holzkirchhausen) stellt dieses Vorhaben aufgrund der Entfernung und der bestehenden Topografie nicht dar, es sind keine Auswirkungen zu erkennen, die über die Auswirkungen der im hiesigen Bereich bereits genehmigten und errichteten WEA hinausgehen würden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im laufenden Genehmigungsverfahren keine Bedenken bzw. Einwendungen als Träger öffentlicher Belange vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Ortsstraßen; Anschaffung von stationären Geschwindigkeitsmesstafeln
--

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit innerhalb der Ortsbereiche wurde schon mehrfach über die Anschaffung und stationäre Installierung von weiteren Geschwindigkeitstafeln diskutiert. Hierzu wurden von der Fa. Sierzega (Hersteller/Lieferant der bereits vorhandenen mobilen Messtafel), entsprechende Angebote eingeholt.

Weiter hat die Abstimmung mit der Bayernwerk AG ergeben, dass die Variante einer Befestigung an vorhandenen Lampenmasten sowohl aus vertrags- und haftungsrechtlichen Gründen als auch technischen Gründen nicht möglich ist; zudem ist an den für die Messanlagen geeigneten Standorten kein Lampenmast vorhanden, sodass auch deswegen eine Installation an der Straßenbeleuchtungsanlage nicht möglich ist.

Somit verbleibt zur Vermeidung unnötigen Arbeitsaufwands beim Bauhof nur die Variante der Stromversorgung über Solarmodule.

Für diese Variante werden in der Sitzung die Angebote und die vorgesehenen Standorte an der Würzburger Straße, einmal im Bereich der Bushaltestelle Hochstattstraße auf der nördlichen Straßenseite und einmal im Bereich des Löschweiher auf der östlichen Straßenseite, jeweils an den bereits vorhandenen Masten für die bisherige mobile Geschwindigkeitsanzeige im Detail erläutert, sodass eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen kann.

Die mobile Anlage wird weiterhin an wechselnden Straßen in Helmstadt und in Holzkirchen eingesetzt und steht dann dort entsprechend häufiger zur Verfügung.

Die Beratung im Marktgemeinderat ergibt, dass zwei Tafeln in Aluminium-Ausführung angeschafft werden sollen, da dieses Material robuster und langlebiger ist als Kunststoff. Ausgewählt wird das Modell GR 33 C, da dieses bei gleichem Preis im Vergleich zum Modell GR 32 C zusätzliche Funktionen bietet.

Einschließlich der Bauteile für die Solarstromversorgung und dem sonstigen Zubehör ergibt sich für eine Geschwindigkeitsmessanlage somit ein Bruttogesamtpreis von 3.183,85 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei Geschwindigkeitsmessanlagen des Typs Sierzega GR 33 C zum Bruttogesamtpreis von 6.367,69 € anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 ILE; Projekt Öko-Modellregion

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.04.2015 teilt Staatsminister Brunner mit, dass sich die Allianz Waldsassen im Würzburger Westen als eines von sieben bayerischen Gemeindebündnissen in Zukunft offiziell „Staatlich anerkannte Ökomodellregion“ nennen darf.

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen eines offiziellen Festaktes am 18. Mai 2015 im Veranstaltungssaal des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München.

Der nächste Schritt wird nach einer Beratung mit dem federführenden ALE Würzburg die Einstellung eines Allianzmanagers für das Projekt Ökomodellregion sein, der die Aufgabe hat, die beim Wettbewerb vorgestellten Projektpläne zu bearbeiten und umzusetzen.

Damit ist bei der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen ein erstes großes Projekt in der Entstehung, das dem ganzen Allianzgebiet Nutzen bringen kann und die Zusammenarbeit der Gemeinden stärkt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.2 Polizeiinspektion Würzburg Land; Sicherheitsbericht für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.04.2015 legt die Polizeiinspektion Würzburg Land den Sicherheitsbericht für das Jahr 2014 vor, der nachfolgend vollinhaltlich bekannt gegeben wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.3 Termine; Festlegung eines Termins für ein Gespräch mit Vertretern der Pfarrgemeinde

Sachverhalt:

In der MGR Sitzung vom 23.03.2015 wurde unter TOP 5.5 angeregt, einen gemeinsamen Gesprächstermin mit Vertretern der Kirchengemeinde zu suchen. Nach einer Vorabstimmung mit Pfarrer Grönert bieten sich folgende Termine an:

Dienstag, 12.05. - 19.30 Uhr
oder
Dienstag, 09.06. - 19.30 Uhr.

Die Vertreter der Gruppierungen aus dem MGR, die sich zur Teilnahme an einem solchen Gespräch gemeldet haben, wählen einvernehmlich den 09.06.2015 als Termin aus. Dieser Termin soll Pfarrer Grönert baldmöglichst mitgeteilt werden (Teilnehmer: Bernhard Haber, Stefan Wander, Bernd Schätzlein, Manfred Rückert, 2. Bgm. Matthias Haber, 1. Bgm. Edgar Martin).

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.4 Mobilfunkbasisstation; Inbetriebnahmeanzeige

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.04.2015 teilt die Vodafone GmbH, Eschborn, mit, dass in Kürze die Erweiterung der in Helmstadt-Holz Kirchhausen, Zeller Berg, Fl.Nrn. 7735-7737 befindlichen Mobilfunkstation in Betrieb genommen wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

TOP 5.5 Bürgerbus

Sachverhalt:

Aus dem Marktgemeinderat wird nach dem Sachstand zur Einführung des Bürgerbusangebotes gefragt. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass der Bürgerbus am 18.05.2015 starten wird. In den VGem-Gemeinden wird an alle Haushalte ein jeweils gemeindespezifischer Flyer verteilt, in dem die Bürger über die Einzelheiten und die Fahrpläne informiert werden; für den Markt Helmstadt wurde der Montag als „Bürgerbus-Tag“ festgelegt, der Zubringerdienst des Bürgerbusses zur VGem ist jeweils am Donnerstag.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer